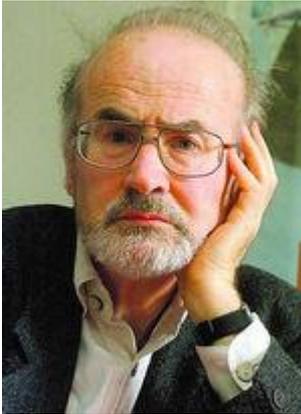


<link <http://www.newsclick.de/index.jsp/menuid/2044/artid/3085104> >zum Artikel </link>

Braunschweiger kippt Nazi-Gesetz

Bundesverfassungsgericht hebt Urteile wegen unerlaubter Rechtsberatung auf



Von Harald Duin

BRAUNSCHWEIG. Großer Erfolg für den 74-jährigen Dr. Helmut Kramer, einst Richter am Oberlandesgericht Braunschweig. Das Bundesverfassungsgericht hat jetzt, wie bereits kurz gemeldet, zwei frühere Urteile des Amtsgerichts und Oberlandesgerichts Braunschweig gegen ihn aufgehoben. Kramer war in Braunschweig wegen Verstoßes gegen das Rechtsberatungsgesetz verurteilt worden, weil er mehrfach kostenlos Bürger beraten und vor Gericht vertreten hatte.

Diese Urteile, so das Verfassungsgericht, verletzen den Beschwerdeführer in seinem Grundrecht der allgemeinen Handlungsfreiheit. Die Sache wird an das Amtsgericht Braunschweig zurückverwiesen.

Kramer hatte vor Jahren die Urteile der Braunschweiger Gerichte durch eine Selbstanzeige provoziert.

Der Hintergrund: Nach einem aus der NS-Zeit stammenden Gesetz, dem Rechtsberatungsgesetz von 1935, ist es Nichtanwälten verboten, Nachbarn und andere Bürger in Rechtsfragen zu beraten. Bei seiner Selbstanzeige ging es Kramer weniger um seine Person, sondern darum, das Verbot der selbstlosen Rechtsberatung zu überprüfen. Der Rechtsstaat, so seine Position, dürfe es seinen Bürgern eben nicht verwehren, bei juristischen Auseinandersetzungen einander uneigennützig mit Rat zur Seite zu stehen.

Die Verfassungsbeschwerde Kramers und die zahlreichen ihn stützenden Aufsätze von Juristen zum Thema haben inzwischen das Bundesjustizministerium veranlasst, einen Entwurf zu einem neuen Rechtsberatungsgesetz zu erarbeiten. Möglicherweise wird jetzt das Verbot kostenloser Rechtsberatung völlig aufgehoben.

Samstag, 07.08.2004

[nach oben](#) ↑

← [zurück](#) | [drucken](#) | [Artikel empfehlen](#) | [Ihre Meinung](#)

Kramer schreibt ein Stück Rechtsgeschichte

Ehemaliger Richter dringt in Karlsruhe mit seiner Verfassungsbeschwerde gegen zwei Braunschweiger Urteile durch

Von *Harald Duin*



Die deutsche Welt ist ein Stück gerechter geworden. Dank Dr. Helmut Kramer, der jetzt in Karlsruhe mit einer Verfassungsbeschwerde erfolgreich war. Die Beschwerde richtete sich gegen zwei Urteile des Amtsgerichts und des Oberlandesgerichts Braunschweig, in denen Kramer wegen unerlaubter Rechtsberatung zu Geldbußen verurteilt worden war.

An diesem Oberlandesgericht war Kramer einst selbst Richter gewesen, das war die juristische Pikanterie. Andere hätten danach resigniert. Aber nicht Kramer, der von seiner Frau Barbara, einer Rechtsanwältin, unterstützt wurde. Der Erfolg in Karlsruhe veranlasst ihn zu keiner Triumphgebärde. Zu sehr hat das ganze Nerven gekostet.

Viele Verbündete

Es ist nicht der Kampf eines Mannes gegen den Rest der Welt. Kramer hat in Deutschland in der Sache viele Verbündete. Kluge Juristen sind ihm in langen Aufsätzen zur Seite gesprungen, auf Tagungen war sein Kampf gegen das teils immer noch gültige Rechtsberatungsgesetz von 1935 Thema von Vorträgen. Das alles hat das Bundesverfassungsgericht wohl nicht unbeeindruckt gelassen.

Das Rechtsberatungsgesetz atmet immer noch den unseligen NS-Geist, weil es Ziel des Gesetzes unter anderem war, die jüdischen Anwälte von der Rechtsberatung auszuschließen. Die nichtjüdischen Rechtsanwälte waren die Profiteure dieses Gesetzes. Die nationalsozialistischen Machthaber sicherten sich durch die Ausgrenzung der jüdischen Advokaten das Wohlwollen insbesondere des juristischen Nachwuchses.

Diese entsprechenden Ausführungsverordnungen wurden zwar nach 1945 beseitigt, aber immer noch wirkt, wie Kramer und andere seit Jahren beklagen, das Rechtsberatungsgesetz als Knute, um rechtserfahrene Bürger vom Engagement für Menschen in Notlagen abzuhalten. Betroffen von den Einschränkungen sind beispielsweise Einrichtungen wie Amnesty International, Pro Asyl und Bürgerinitiativen. Auch die Beratungsstellen etwa von Caritas und der Diakonie. Hier wird oft noch dann geholfen, wenn Rechtsanwälte abwinken.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil dieser ehrenamtlichen Rechtsberatung nicht Tür und Tor geöffnet. Es hat den Einzelfall geprüft und argumentiert, dass die rechtliche Beratung durch einen Volljuristen und ehemaligen Richter die so genannten Schutzzwecke des Gesetzes nicht gefährde. Gemeint ist der Schutz vor Scharlatanen und Winkeladvokaten. Das Verfassungsgericht hat die Urteile von Amtsgericht und Oberlandesgericht Braunschweig auch deswegen aufgehoben, weil sie den Beschwerdeführer in seinem Grundrecht der allgemeinen Handlungsfreiheit gemäß Artikel 2, Absatz 1 des Grundgesetzes verletzte. Die Sache wird nun an das Amtsgericht Braunschweig zurückverwiesen.

Zu beachten ist bei allem auch der europäische Rahmen. Deutschland ist der einzige Staat, in dem es Bürgern nicht erlaubt ist, sich von Nichtrechtsanwälten in Rechtsfragen beraten zu lassen. Die Ratsuchenden werden nicht bestraft, wohl aber die Ratgeber.

Neuer Gesetzentwurf

Nach der Meinung von Rechtsexperten ist das Rechtsberatungsgesetz längst löcherig wie ein Schweizer Käse. Das Bundesjustizministerium, durch die Verurteilungen Kramers aufmerksam geworden, ist dabei, den Entwurf eines neuen Rechtsberatungsgesetzes zu erarbeiten und dürfte sich bei diesem Unterfangen von dem Karlsruher Urteil ermuntert sehen.

Das Beratungsmonopol der Rechtsanwälte wackelt also. Und dementsprechend heftig ist von dieser Seite der Widerstand. Da sehen manche Rechtsanwälte schon ihre Einkünfte dahinschmelzen.

Inzwischen erhält Kramer, ein linkes SPD-Mitglied, auch Zuspruch konservativer Juristenkreise. Er, der viel gefragte Tagungsleiter und Redner, genießt Respekt auch bei denen, die ihm nicht in allen Punkten folgen. Kramers aufregendes Juristenleben geht weiter. Vielleicht schreibt er demnächst ein Buch darüber. Aber vorerst muss er wieder zu einer Tagung.

Samstag, 07.08.2004